

Aus dem Kommunalbericht 2019 des Hessischen Rechnungshofes S. 232

Hessischer Landtag Drs. 20/1309

„Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Kommunen bis Ende 2022, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale bereitzustellen. Bei allen Kommunen bestand ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf zu den Anforderungen. Der Umsetzungsfortschritt war heterogen und zeigte Verbesserungspotenziale.

Das OZG definiert erstmals eine Pflicht der Verwaltung zur Digitalisierung. Die Verwaltungsdigitalisierung ist mit der Umsetzung des OZG nicht abgeschlossen. Auch die internen Abläufe sind entsprechend zu optimieren. Alle Kommunen stellten zumindest elektronisch abrufbare Formulare im Kommunalportal bereit.

Insgesamt besteht ein hoher Nachholbedarf in Bezug auf eine systematische IT-Entwicklungsplanung, den auch das Land proaktiv begleiten sollte.

Bürger und Unternehmen erwarten, dass Dienstleistungen der Verwaltung auf einem Qualitätsniveau angeboten werden, das mit dem der Privatwirtschaft vergleichbar ist. Deshalb bedarf es noch weiterer Anstrengungen, bis die gesetzlichen Anforderungen und die Erwartungen der Bürger erfüllt sind.

Kommunen haben die Pflicht aber auch die Chance für eine umfassende Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse. Ohne Koordination droht eine heterogene kommunale IT-Landschaft mit einer Vielzahl von kommunalen Insellösungen. Hier sind auch das Land und die kommunalen Spitzenverbände gefordert, um ein einheitliches Vorgehen zu fördern. Zusammen sollten sie darauf hinwirken,

- durch Fachverfahrenshersteller Schnittstellen und Online-Dienste für ihre Fachanwendungen nach einheitlichen Standards entwickeln zu lassen,
- die Bekanntheit der IT-Landesstrategie auf der kommunalen Ebene zu verbessern und die Landesstrategie auch auf kommunale IT-Themen auszurichten,
- die kommunale Ebene gezielt bei der Planung des Digitalisierungsprozesses zu unterstützen, um Insellösungen zu vermeiden,
- zur Gewährleistung einer ebenenübergreifenden Kommunikation, die Einführung der E-Akte in der Kommunalverwaltung zu unterstützen,
- in Abstimmung mit der kommunalen Ebene künftig weitere zentrale Angebote (analog Landesamtsportal und Sozialportal) für die Integration in Kommunalportale bereitzustellen.

Um eine medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung durchgängig zu ermöglichen, empfiehlt die Überörtliche Prüfung, kein Unterschriftenfeld in elektronischen Formularen aufzunehmen. Mit der digitalen Authentifizierung wird das Schriftformerfordernis erfüllt, es sei denn eine Fachvorschrift erfordert zwingend die handschriftliche Unterschrift.

Digitale Prozesse erleichtern die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), weil insbesondere die räumliche Entfernung überwunden wird. Dieses Potenzial sollte genutzt werden.

Alle Kommunen hatten einen digitalen (Rechnungs)-Workflow im Einsatz bzw. planten die Einführung. Dies ermöglicht schnellere Durchlaufzeiten und damit Effizienzsteigerungen. Die Verarbeitung von E-Rechnungen war jedoch ausbaufähig.“

Der Kommunalbericht ist abrufbar unter

<https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Kommunalbericht%202019.pdf>